

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 46 · 16. November 2022

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

Das ist die "Kürzeste Checkliste"
für Ihren erfolgreichen
Wohnungs- oder Hausverkauf.



RE/MAX
Buochs

Beckenriederstrasse 8, 6374 Buochs
079 900 12 65 dani.luethi@remax.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	2051
Landrat	2054
Direktionen und Amtsstellen	2056
Medieninformation	2056
Baudirektion	2058
Justiz- und Sicherheitsdirektion	2059
Bildungsdirektion	2062
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	2064
Gesundheits- und Sozialdirektion	2067
Handelsregister	2068
Schuldbetreibung und Konkurs	2071
Gemeinden	2077
Baugesuche	2077
Hergiswil	2079



Die nächste Ausgabe Nr. 47 erscheint am
Mittwoch, den 23. November 2022

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Regierungsrat setzt sich für Realisierung von «Tunnel kurz» ein

Ein Vorstoss verlangt den raschen Bau des Doppelspurtunnels zwischen Hergiswil Dorf und Hergiswil Matt. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, macht aber auf die vielen Abhängigkeiten auf eidgenössischer Ebene aufmerksam. Eine Berücksichtigung des Projektes im nächsten Bahn-Ausbauschritt ist unwahrscheinlich. Für den darauffolgenden Ausbauschnitt ist der Regierungsrat zuversichtlicher.

In einer Interpellation stellt Landrat Remo Zberg, Hergiswil, Fragen im Zusammenhang mit einem Doppelspurtunnel der Zentralbahn zwischen Hergiswil Matt und Hergiswil Bahnhof. Dieser sogenannte «Tunnel kurz» ist für künftige Verbesserungen wie zusätzliche S-Bahnen von Luzern nach Stans unabdingbar. Die Doppelspur auf diesem Abschnitt ist seit geraumer Zeit im kantonalen Richtplan vermerkt. Auslöser für den Vorstoss war die Vernehmlassung des Bundes zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur und zur «Perspektive BAHN 2050», die bis Mitte Oktober 2022 dauerte. Der Nidwaldner Regierungsrat hat dazu eine Stellungnahme eingereicht und dabei den Bund neuerlich auf die Wichtigkeit des «Tunnel kurz» für Angebotsausbau in der Region hingewiesen (→ Medienmitteilung vom 3. Oktober 2022).

Der Interpellant ist der Ansicht, die Realisierung des «Tunnel kurz» habe zeitnah zu erfolgen. Diese Haltung wird vom Nidwaldner Regierungsrat geteilt. Baudirektorin Therese Rotzermathyer versichert, dass «wir alles daransetzen, dem Projekt zur Umsetzung zu verhelfen. Solche Infrastrukturprojekte haben jedoch einige Hürden zu nehmen, bis die Finanzierung durch den Bund sichergestellt ist.» Hierzu zählen die vorhandene Mittel im Bahninfrastrukturfonds (BIF), die Kosten-/Nutzen-Bewertung durch den Bund und die Prioritätensetzung für Infrastrukturprojekte in der jeweiligen Planungsregion – im Fall von Nidwalden in der Planungsregion Zentralschweiz.

Darüber hinaus sind die Chancen für eine Aufnahme im nächsten Ausbauschnitt insofern geschwunden, als dass der Bund vor kurzem verlauten lassen hat, dass primär keine neuen Ausbauten vorgesehen sind, sondern vor allem Infrastrukturprojekte zur Erhaltung des bisherigen Bahnangebotes berücksichtigt werden sollen. Die Botschaft mit den vorgesehenen Projekten an das eidgenössische Parlament erfolgt voraussichtlich 2026. Hingegen ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass der «Tunnel kurz» im darauffolgenden Ausbauschnitt aufgenommen werden könnte. Die Planungsarbeiten dafür starten allerdings erst im Jahr 2024, weshalb es für konkrete Aussagen zu früh ist. Die Botschaft an das eidgenössische Parlament ist für 2030 geplant.

Der Regierungsrat versichert, dass er nicht nachlassen wird, auf die Dringlichkeit des «Tunnels kurz» hinzuweisen – sei es im Rahmen von Vernehmlassungen oder bei den Arbeiten in der Planungsregion Zentralschweiz. Auch die Nidwaldner Vertreter in Bundesbern werden zu gegebener Zeit gefragt sein, dem Vorhaben auf nationaler Ebene zum Durchbruch zu verhelfen.

Stans, 9. November 2022

Der Kanton Nidwalden hat gestern zusammen mit Gästen auf die erfolgreiche Ära von Oscar J. Schwenk an der Spitze der Pilatus Flugzeugwerke zurückgeschaut. Würdige Worte gab es von höchster Stelle – von Bundesrat Ueli Maurer und Landammann Joe Christen.

Mit Oscar J. Schwenk hat im Vorjahr der langjährige Patron der Pilatus Flugzeugwerke AG sein Amt als Verwaltungsratspräsident abgegeben. Während 15 Jahren hatte Schwenk diesen verantwortungsvollen Posten besetzt, zwischen 1994 und 2012 war er zudem Vorsitzender der Geschäftsleitung gewesen. In seiner Wirkungszeit ist der Schweizer Flugzeughersteller zu einem weltweit erfolgreichen Unternehmen aufgestiegen. Der grösste Arbeitgeber im Kanton Nidwalden beschäftigt inzwischen über 2'300 Mitarbeitende am Hauptsitz in Stans und gehört zu den wirtschaftlichen Aushängeschildern – mit positiven Auswirkungen auf den Standortkanton und die ganze Region.

Der Kanton wollte die immensen Verdienste von Oscar J. Schwenk für den Wirtschaftsraum Nidwalden bereits zu dessen Rücktritt im vergangenen Jahr würdigen. Die Corona-Umstände liessen damals aber keine Feier zu. Nun wurde diese gestern Donnerstagabend im Culinarium Alpinum in Stans nachgeholt. Ehemalige Weggefährten aus dem Unternehmen und der Politik zollten dem Werk von Schwenk ebenso Respekt wie heutige Würdenträger, darunter Bundesrat Ueli Maurer, der Nidwaldner Regierungsrat sowie die beiden Bundesparlamentarier Peter Keller und Hans Wicki. Bundesrat Ueli Maurer dankte Oscar J. Schwenk für sein «innovatives und erfolgreiches Unternehmertum». In einem abwechslungsreich gestalteten Rückblick wurden Meilensteine der Firma unter Schwenk und die teils wechselvollen politischen Rahmenbedingungen beleuchtet, aber auch die eine oder andere Anekdote preisgegeben in der rund 40-jährigen Pilatus-Ära von «Osci», wie er in seinem Umfeld genannt wird.

Trotz Visionen ein geerdeter Mensch geblieben

Der inzwischen 78-jährige Oscar J. Schwenk war 1981 in die Pilatus Flugzeugwerke eingetreten, zuerst als Leiter Nebenbetriebe, dann als Verantwortlicher für den Bereich Produktion. In diese Phase fiel der Erstflug des PC-9. Noch vor seinem kurzen beruflichen Abstecher war Schwenk als Projektleiter für die Startphase des PC-12 verantwortlich. 1991, im Jahr des Rollouts des PC-12, kehrte er zu Pilatus zurück. Mittlerweile als Geschäftsführer hatte er mit seinem Know-how und seinen Visionen massgeblichen Anteil am erfolgreichen Markteintritt des PC-21 im Jahr 2002. Der mit der Region stark verwurzelte Oscar J. Schwenk legte so den Grundstein für Grossaufträge auf dem ganzen Globus. 2010 wurde bereits der tausendste PC-12 ausgeliefert. Unvergessen bleibt der Rollout des Business-Jets PC-24 am 1. August 2014, als 30'000 Interessierte auf den Flugplatz Buochs strömten, um die neuste Errungenschaft aus dem «Hause Pilatus» zu bestaunen.

Das stete Wachstum der Firma und die zumeist florierende Auftragslage führten dazu, dass die Pilatus Flugzeugwerke mehr Platz benötigten. Unter der Ägide von Schwenk wurden nicht weniger als zwei neue Montagehallen, eine Strukturbauhalle, ein Logistikgebäude sowie ein Parkhaus für 1000 Fahrzeuge realisiert. Dabei bekannte er sich immer wieder zum Standort Nidwalden. Landammann Joe Christen: «Oscar J. Schwenk hat die Pilatus Flugzeugwerke zu einer Perle der schweizerischen Industrie gemacht. Wir alle sind ihm zutiefst dankbar, was er in all den Jahren aufgebaut, weiterentwickelt und uns in Form von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung, Reputation und einer wertschätzenden Partnerschaft geschenkt hat.»

Stans, 11. November 2022

LANDRAT

Traktandenliste

Sitzung des Landrates

Der Landrat versammelt sich am

Mittwoch, den 30. November 2022, 8.30 Uhr und 13.30 Uhr

im Landratssaal des Rathauses in Stans zur Behandlung der nachstehenden

Geschäfte:

1. Tagesordnung; Genehmigung
2. Protokoll der Landratssitzung vom 28. September 2022; Genehmigung
3. Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (NG 152.3) und Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (NG 152.2)
 - 3.1 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Informatik
 - 3.2 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden
4. Fuss- und Veloweg KH2 Oberdorf – Büren, generelles Projekt
 - 4.1 Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts «KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf–Büren», Gemeinde Oberdorf
 - 4.2 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts «KH2 Fuss- und Veloweg Oberdorf–Büren», Oberdorf
5. Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht
6. Budget und Finanzpläne des Kantons:
 - 6.1 Budget 2023; Festlegung
 - 6.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2024 und 2025; Genehmigung
 - 6.3 Investitionsplan für die Jahre 2026 und 2027; Kenntnisnahme
7. Jahresziele 2023; Kenntnisnahme
8. Postulat von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden betreffend Realersatz beim Landerwerb für den Bau öffentlicher Anlagen
9. Interpellation der Landräte Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Daniel Krucker, Emmetten, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Auswirkung des Durchgangsbahnhofs Luzern auf den Kanton Nidwalden
10. Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Tunnel kurz Hergiswil
11. 14 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Traktandum 11 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stans, 10. November 2022

LANDRAT NIDWALDEN

Markus Walker
Landratspräsident

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Ivo Fuchs folgt auf Tomas Jodar als Leiter RAV Obwalden Nidwalden

Fast zwei Jahrzehnte hat Tomas Jodar das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden als Leiter geprägt. Nun geht er in Pension. Die Aufsichtskommission beider Kantone hat seinen Nachfolger bestimmt.

Die Kantone Obwalden und Nidwalden vollziehen gestützt auf eine interkantonale Vereinbarung das Arbeitslosenversicherungsgesetz gemeinsam. Sie besitzen in Hergiswil ein gemeinsames Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Dieses ist administrativ dem Arbeitsamt Nidwalden angegliedert und bietet seit 1996 für Arbeitnehmende und Arbeitgebende aus beiden Kantonen Unterstützung bei der Stellenvermittlung an.

Nach über 19 Jahren verlässt Leiter Tomas Jodar infolge Pensionierung das RAV Obwalden Nidwalden per Ende des laufenden Jahres. Die Aufsichtskommission mit Vertretenden beider Kantone hat die Nachfolge geregelt und Ivo Fuchs zum neuen Leiter ernannt. Er ist seit über einem Jahr beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum als Berater tätig und übernimmt seine neue Funktion per 1. Dezember 2022. Ivo Fuchs bringt Führungserfahrungen mit und kann auf ein langjähriges berufliches Engagement im Vollzug der Arbeitslosenversicherung zurückblicken. Das RAV in Hergiswil beschäftigt rund 20 Mitarbeitende.

«Wir danken Thomas Jodar für seine langjährigen Verdienste. Gemeinsam mit seinem Team hat er in all den Jahren einige Wandel in der Stellensuche mitgemacht und das gemeinsame RAV laufend professionalisiert und weiterentwickelt. Gleichzeitig wünschen wir Ivo Fuchs gutes Geschick und viel Erfolg bei seiner neuen Herausforderung», hält Monika Brunner, Präsidentin der gemeinsamen Aufsichtskommission Obwalden Nidwalden, fest.

Stans/Sarnen, 9. November 2022

Letzte Möglichkeiten für Covid-19-Auffrischimpfung im Impfzentrum

Die Nachfrage nach Auffrischimpfungen gegen Covid-19 hat stark nachgelassen. Das Angebot im kantonalen Impfzentrum wird am 18. November 2022 eingestellt.

Das kantonale Impfzentrum in Oberdorf wird seinen Betrieb am 18. November 2022 einstellen. In den Räumlichkeiten des Zentrums für Bevölkerungsschutz erhalten impfwillige Personen ab 16 Jahren seit einem Monat kostenlos eine zweite oder auch erste Auffrischimpfung gegen Covid-19. Bisher sind im Impfzentrum rund 930 Impfungen durchgeführt worden. Grund für die Schliessung ist die zuletzt stark zurückgegangene Nachfrage und die dadurch geringe Auslastung des Personals und der vorhandenen Infrastrukturen.

Das Impfzentrum hat noch heute Nachmittag sowie in der kommenden Woche an drei Nachmittagen (Montag, Donnerstag, Freitag) geöffnet. Es stehen die Impfstoffe Moderna bivalent sowie Pfizer/BioNTech bivalent zur Verfügung, welche einen Schutz sowohl gegen die ursprüngliche Variante als auch neue Variante des Coronavirus bieten. Für eine Impfung im Impfzentrum ist eine Online-Anmeldung unter covid19.impf-check.ch erforderlich. Wer bei der Anmeldung Unterstützung benötigt, kann die Corona-Helpline des Kantons unter Telefon +41 41 618 43 34 oder helpline@nw.ch kontaktieren. Die Helpline ist weiterhin von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.

In Arztpraxen und Apotheken sind weiterhin Auffrischimpfungen erhältlich. «Wir sind den Hausärztinnen und -ärzten sowie Apotheken für ihre fortwährende Unterstützung sehr dankbar», hält Karen Dörr, Vorsteherin des Gesundheitsamtes, fest. Eine Liste der Impfstellen und näheren Angaben zur Anmeldung sind unter www.nw.ch/coronaimpfung zu finden.

Stans, 11. November 2022

Öffentliche Planauflage

Generelles Projekt

KH3, km 0.00 – km 1.00, Ennetmoos, Kantonsgrenze Nidwalden/Obwalden bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Lückenschliessung der Veloverkehrsanlage zwischen dem Einmünder Kabisstein und Kantonsgrenze Nid-/Obwalden, eine neue sichere Führung für die Velofahrenden auf einem vom motorisierten Verkehr abgetrennten Velo- und Fussweg, neu eine sichere Querungshilfe im Weiler St. Jakob für eine erhöhte Schulwegsicherung sowie Aufwertungsmassnahmen des Strassenraumes für eine höhere Aufenthaltsqualität.

In Anwendung von Art. 22c des kantonalen Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz) wird das Generelle Projekt «**KH3, Ennetmoos, Kantonsgrenze Nidwalden/Obwalden bis St. Jakob**» vom 16. November 2022 bis 16. Dezember 2022 öffentlich aufgelegt.

Die entsprechenden Planunterlagen zum Projekt können bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Ennetmoos, Stanserstrasse 2, 6372 Ennetmoos, und bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6370 Stans, während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Während der Auflagefrist können stimmberechtigte Personen und die gemäss dem Verwaltungsverordnungsrechtspflegegesetz Legitimierten sowie bei Kantonsstrassen der Gemeinderat der betroffenen Gemeinde bei der Direktion schriftlich und begründet Einwendungen, Anregungen und Vorschläge einreichen.

Einwendungen gegen das Projekt sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans, einzureichen.

Über die Einwendungen zum Generellen Projekt entscheidet der Landrat.

BAUDIREKTION NIDWALDEN
AMT FÜR MOBILITÄT

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Amt für Justiz

Am **Freitag, 18. November 2022** sind die Schalter des Amtes für Justiz sowie die Abteilungen

- Migration
- Passbüro
- Jagd und Fischerei
- Vollzugs- und Bewährungsdienst
- Zivilstandsamt
- Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

infolge Teamanlass bereits **ab 15.30 Uhr geschlossen**.

Ab Montag, 21. November 2022, sind wir gerne wieder für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rechtliches Gehör/Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird GROZDANIĆ Zoran, letzte bekannte Adresse: Hauptstrasse 35, 6386 Wolfenschiessen, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 26. Oktober 2022 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. GROZDANIĆ Zoran wird aufgefordert, innert 20 Tagen eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 8. November 2022

MIGRATION NIDWALDEN

Leiterin Migration
Martina Schilling

Aufforderung zur Bekanntgabe einer Zustelladresse in der Schweiz

Herr Christian Walter Ettlin, zuletzt angemeldet in 6383 Dallenwil, Erlenbannstrasse 21, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird aufgefordert, innert 20 Tagen nach Veröffentlichung dieser Publikation ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Bezeichnung, wird das hängige Verwaltungsverfahren im Bereich Waffengesetz zu Ihren Ungunsten ausgelegt und der entsprechende Entscheid wird amtlich publiziert (Art. 31 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG, NG 265.1).

Aufnahmeprüfung* Berufsmittelschule – Lehrbegleitende Ausbildungsgänge

Datum:	Samstag, 11. März 2023	
Prüfungszentrum:	Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft	Berufsfachschule Nidwalden Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241 6371 Stans
	Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen	KV Luzern Berufsfachschule Dreilindenstrasse 20, 6000 Luzern 6 <i>Mediamatiker/in EFZ</i> BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik Kottenmatte 4, 6210 Sursee
	Ausrichtungen Technik, Architektur, Life Sciences sowie Ausrichtung Gestaltung und Kunst	BBZ Bau und Gewerbe Robert-Zünd-Strasse 4 6002 Luzern
	Fachklasse Grafik, Ausrichtung Gestaltung und Kunst	Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Rössligasse 12, 6000 Luzern 5
	Ausrichtung Gesundheit und Soziales	BBZ Gesundheit und Soziales Kottenmatte 4, 6210 Sursee
	Prüfungsfächer:	Alle Lehrgänge
	Ausrichtungen Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft sowie Ausrichtung Gesundheit und Soziales	zusätzlich Algebra und Arithmetik
	Ausrichtungen Technik, Architektur, Life Sciences sowie Ausrichtung Gestaltung und Kunst	zusätzlich Algebra und Geometrie
	Gestalterische Eignungsprüfung	Zugelassen wird, wer die BM-Aufnahmeprüfung bestanden hat.
Anmeldung:	bis spätestens 15. Februar 2023 direkt an das entsprechende Prüfungszentrum	

Gesuchsformulare können bezogen werden beim:

Amt für Berufsbildung und Mittelschule Nidwalden
 Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefon 041 618 74 33
 E-Mail bwz@nw.ch

* Prüfungsfreie Aufnahme

Schülerinnen und Schüler können nach Abschluss der 3. Klasse der Orientierungsschule oder der kantonalen Mittelschule prüfungsfrei in eine lehrbegleitende Berufsmittelschule aufgenommen werden, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Notendurchschnitt von mindestens 5.0 aus den Promotionsbereichen Deutsch, Fremdsprachen (Französisch und Englisch) und Mathematik, wobei der Promotionsbereich Mathematik doppelt gewichtet wird.
2. Massgebend sind die Noten der beiden letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisse.
3. Schülerinnen und Schüler der kantonalen Mittelschule werden prüfungsfrei aufgenommen, wenn die definitive Beförderung in das 2. Semester der 9. Klasse erreicht wurde.

Für eine prüfungsfreie Aufnahme ist beim Amt für Berufsbildung und Mittelschule des Wohnortkantons ein Gesuch einzureichen. **Dem Gesuch sind die erforderlichen Zeugniskopien beizulegen.** Das Amt entscheidet über die prüfungsfreie Aufnahme.

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers
Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort:	Parzellen Nrn. 452 (Festland) und 795 (See), Vorder Erlibach
Gesuchsteller:	Remigi Murer, Rüteneustrasse 41, 6375 Beckenried
vorgesehener Konzessionsinhaber:	Remigi Murer, Rüteneustrasse 41, 6375 Beckenried
Grundeigentümer:	- Parz. Nr. 452: Remigi Murer, Rüteneustrasse 41, 6375 Beckenried - Parz. Nr. 795: Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans
Betroffenes Gewässer:	Vierwaldstättersee
Art und Umfang der Nutzung:	Gesuch um Konzession für die Benützung von See- gebiet für einen Boots- bzw. Badesteg, Badetreppe, Einwässerungsschiene und Blocksatz. Keine Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 16. November 2022

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers
Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Wolfenschiessen

Standort:	Parzelle Nr. 841, Trübsee
Gesuchstellerin:	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6391 Engelberg
Vorgesehene Konzessionsinhaberin:	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6391 Engelberg
Grundeigentümerin:	Parz. Nr. 841 Kraftwerke Engelbergeraa AG, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf
Betroffenes Gewässer:	Trübsee
Art und Umfang der Nutzung:	Gesuch um Konzession für die Benützung von See- gebiet für eine Bootssteganlage. Keine Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 16. November 2022

Bathymetrische Vermessung Seen Zentralschweiz: Information über die Befliegung

Daten zur Seetiefe im Uferbereich sind eine wertvolle Grundlage für Bauprojekte und den Naturschutz im und am Gewässer. Die Flachwasserzone – der Bereich bis circa 5-10 Meter Tiefe – hat eine hohe Biodiversität und ist daher gewässerökologisch sehr wichtig. Daher haben die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee, die Gewässerfachstellen und die Geoinformationsfachstellen der Kantone LU, NW, OW, SZ und UR, sowie das Bundesamt für Landestopografie gemeinsam die bathymetrische Vermessung des Seegrundes insbesondere am Vierwaldstättersee in Auftrag gegeben. Auftragnehmer ist die Firma Terra Vermessungen AG aus Othmarsingen.

Der ufernahe Seegrund bis 5 m Tiefe wird mittels Laserscanning von einem Helikopter aus vermessen. Die resultierenden Daten werden mit den bereits vorhandenen, mittels Fächerecholot erhobenen Daten aus den tieferen Bereichen zusammengeführt. Anschliessend werden die Daten in den kantonalen und nationalen Geoportalen publiziert.

Die Befliegung erfolgt in der zweiten November-Hälfte tagsüber mittels Helikopter, aus einer Höhe von ca. 150 Metern über der Seeoberfläche. Bei Fragen zur Befliegung oder zum gesamten Projekt, gibt die Abteilung Geoinformation der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Kanton Luzern, Auskunft. Ansprechpersonen: Clemens Oberholzer, Kantonsgeometer, clemens.oberholzer@lu.ch, Tel. 041 228 58 23. Im Kanton Nidwalden wird das Projekt durch das Amt für Naturgefahren begleitet. Ansprechpersonen: Fessler Werner, werner.fessler@nw.ch, Tel. 041 618 72 02.

Stans, 14. November 2022

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Andreas Storck (geboren am 15. Oktober 1958, von Deutschland)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortlicher Pflegefachmann** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 8. November 2022

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR/Organisationsmängel

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 14.11.2022** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- Oaktree Capital AG (CHE-101.802.563), in Hergiswil NW
- Progenio AG (CHE-109.518.143), in Hergiswil NW

Spinas Consulting GmbH, in *Stansstad*, CHE-183.252.396, Schiltweid 4, 6363 Fürigen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28.10.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt strategische Beratungen im Spital- und Hochschulbereich sowie Begutachtungen von Forschungsvorhaben, insbesondere im Bereich Biomedizin. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke im In- und Ausland erwerben, belasten, halten, verwalten oder weiterveräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 28.10.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Spinas, Giatgen Andreia, von Surses, in Meilen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Spinas, Monica, von Surses, in Meilen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1659 vom 31.10.2022

Schyn Holding AG, in *Emmetten*, CHE-109.692.456, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 06.01.2017, Publ. 3264293). Domizil neu: Schynweg 14, 6376 Emmetten. Tagesregister-Nr. 1660 vom 31.10.2022

D-Tect Immobilien AG, in *Emmetten*, CHE-298.414.194, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 06.01.2017, Publ. 3264289). Domizil neu: Schynweg 14, 6376 Emmetten. Tagesregister-Nr. 1661 vom 31.10.2022

Stiftung Altersfürsorge Beckenried, in *Beckenried*, CHE-109.589.841, Stiftung (SHAB Nr. 103 vom 30.05.2022, Publ. 1005484025). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Käslin-Amstutz, Sibylle, von Engelberg und Beckenried, in Beckenried, Mitglied und Sekretärin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baumgartner, Irène, von Ehrendingen, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Amstad, Gerhard Alois, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Baumgartner, Viktor, von Ehrendingen, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Becker, Dagmar, deutsche Staatsangehörige, in Emmetten, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Berlinger, Karl, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Dal Molin, Jacques, von Dürnten, in Buochs, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Gander-Barmettler, Luzia, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Grüniger, Meinrad Guido, von Buochs, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Guillet, Daniel, von Treyvaux, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Hürlimann, René, von Walchwil, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Kesseli-Dotta, Renata, von Gams, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Murer-Abächerli, Margrit, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Murer-Altorf, Elfriede, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Sax-Schrempf, Judith, von Büttikon, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Wymann-Cavadini, Emiliana, von Beckenried und Chiasso, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Wyrsch Caviezel, Regula, von Buochs, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Zumbühl, Pascal, von Wolfenschiessen, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Zumbühl-Odermatt, Marlies, von Wolfenschiessen, in Buochs, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hürlimann-Zraggen, Heidi, von Erstfeld, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kurmann, Gerhard, von Hergiswil (NW), in Emmetten, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Käslin, Anton, genannt Toni, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Liem Gander, Erika, von Oberdorf (NW), in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vonlaufen, Alexander, von Luzern, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vornholz, Olaf, von Beckenried, in Beckenried, Heimleiter, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: deutscher Staatsangehöriger, Heimleiter, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten]; Amstad, Daniel, von Beckenried, in Beckenried, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]. Tagesregister-Nr. 1662 vom 02.11.2022

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Zahlungsbefehl

Zahlungsbefehl Jeremy Kuhn

Schuldner:

Jeremy Kuhn

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 16.01.1994

Unbekanntes Aufenthaltsort

vormals: Stanserstrasse 23, 6362 Stansstad

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribschenstrasse 21

6005 Luzern

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherung AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung:

Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:

2225818 vom 07.11.2022

Forderungen:

CHF 564.45 nebst Zins zu 5 % seit 05.11.2022

CHF 12.35 Zins

CHF 100.00 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Prämien KVG vom 01.05.2022 bis 31.07.2022

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Pfändungsanzeige/-urkunde

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Pfändungsanzeige/-urkunde Homa Vasile-Sergiu

Schuldner:

Homa Vasile-Sergiu

Staatsbürgerschaft: Rumänien

Geburtsdatum: 24.10.1996

Unbekanntes Aufenthaltsort

vormals: Riedenstrasse 11, 6370 Oberdorf

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribtschenstrasse 21

6005 Luzern

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr.:

2224458 vom 13.07.2022

Forderungen:

CHF 940.75 nebst Zins zu 5 % seit 03.09.2022

CHF 24.15 Zins

CHF 118.30 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dem Schuldner wird angezeigt, dass die Gläubigerin bzw. Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betriebsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Mittwoch, 30. November 2022, 11.00 Uhr, auf dem Betriebs- und Konkursamt Nidwalden. Falls der Schuldner zur vorgeschriebenen Zeit nicht erscheint, wird angenommen, dass er in der Schweiz über keine pfändbaren Vermögenswerte und Einkommen verfügt und es wird anschliessend eine Pfändungsurkunde im Sinne von Art. 112 bis 115 SchKG erstellt. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: „Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)“.

Kontaktstelle:

Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Pfändungsanzeige/-urkunde Andrei Eusebiu-Vasile

Schuldner:

Andrei Eusebiu-Vasile
Staatsbürgerschaft: Rumänien
Geburtsdatum: 11.01.1994
Unbekanntes Aufenthaltes
vormals: Riedenstrasse 11, 6370 Oberdorf

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG
Tribtschenstrasse 21
6005 Luzern

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherung AG
Inkasso D-CH
Postfach 2568
6005 Luzern

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr.:

2223721 vom 14.07.2022

Forderungen:

CHF 2157.35 nebst Zins zu 5 % seit 15.07.2022
CHF 80.10 Zins
CHF 250.00 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dem Schuldner wird angezeigt, dass die Gläubigerin bzw. Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Mittwoch, 30. November 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden. Falls der Schuldner zur vorgeschriebenen Zeit nicht erscheint, wird angenommen, dass er in der Schweiz über keine pfändbaren Vermögenswerte und Einkommen verfügt und es wird anschliessend eine Pfändungsurkunde im Sinne von Art. 112 bis 115 SchKG erstellt. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: „Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)“.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Max Hans Rüz

Schuldner:

Max Hans Rüz

Heimatort: Rapperswil BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 06.10.1945

Bahnhofstrasse 4

6052 Hergiswil

Vormals: Sonnenbergstrasse 38b, 6052 Hergiswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 08.11.2022

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 17.12.2022

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Hans Peter Fischer, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Hans Peter Fischer

Heimatort: Seon AG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 17.03.1956

Todesdatum: 14.10.2022

Wohnhaft gewesen: Zwydenweg 2, 6052 Hergiswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.11.2022

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 17.12.2022

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Neubau Trinkwasser-Kleinreservoir und Bewirtschaftungsweg, Parzelle 623, Berg Egg (ausserhalb Bauzone), Beckenried

Gesuchstellerin: Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, Beckenried

Bauobjekt: Umbau Klimatisierung der Hotelzimmer, Parzelle 1154, Dorfstrasse 12, Beckenried

Gesuchstellerin: Hotel Nidwaldnerhof AG, Dorfstrasse 12, Beckenried

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 1383, Oberdorfstrasse 24, Beckenried

Gesuchstellerin: Ueli Käslin & Partner GmbH, Oberdorfstrasse 27b, Beckenried

Dallenwil

Bauobjekt: Nachträgliches Baugesuch – diverse Bauten, Parzelle 184 und 52, Liizli 5, Wiesenberg (Ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Kevin Dubach, Liizli 5, Wiesenberg

Bauobjekt: Nachträgliches Baugesuch – Brennholzunterstand, Parzelle 231, Vorder Wissiflue, Dallenwil (Ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Wilhelm Schönenberger, Vorder Wissiflue 5, Dallenwil

Ennetmoos

Bauobjekt: Anbau Wohnhaus, Parzelle 180 (ausserhalb Bauzone), Mittler Vorsäss 1, Ennetmoos

Gesuchsteller: Flavian und Priska Schwitter, Mittler Vorsäss 1, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Anbau Vordach mit Windschutz, Parzelle 13, Seestrasse 6, Hergiswil

Gesuchsteller: Tranquilla Liem, Seestrasse 6, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Neubau Personenunterstand Bushaltestelle und Fahrradunterstand, Altes Zeughaus, Parzelle 150, Wilstrasse 1, Oberdorf

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Oberdorf, Schulhausstrasse 19, Oberdorf

Stans

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe,
Parzelle 830, St. Josef 15, Stans

Gesuchsteller: Rosmarie Eggerschwiler-Stiefel, St. Josef 15, 6370 Stans

Bauobjekt: Anbau Werkhalle und Geländekorrekturen zur Bodenverbesserung, Parzellen 1118
und 379, Fronhofenstrasse 12, Stans (teilweise ausserhalb der Bauzone)

Gesuchsteller: Mabiwin AG, Fronhofenstrasse 12, 6370 Stans

Stansstad

Bauobjekt: Erstellung Glasdach und Glasgeländer, Parzelle 1132, Schiltweid 23, Fürigen

Gesuchsteller: Daniel Rappo, Schiltweid 23, Fürigen

Bauobjekt: Ersatzneubau MFH inkl. Erstellung PV-Anlage sowie Wärmepumpenanlage mit
Erdsonden, Parzelle 540, Kehrsitenstrasse 21, Stansstad

Gesuchsteller: Markus Niederberger, Hauptstrasse 30, 4416 Bubendorf

Bekanntmachung einer Verkehrsbehinderung

Der Hergiswiler Dorf-Advent findet am Wochenende vom 26./27. November 2022 statt.

Die Aufbauarbeiten beginnen am Montag, den 21. November 2022, es ist im Bereich des Dorfplatzes und der Renggstrasse bis zur Einstellhalle Dorf mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Während des Dorfadvents wird der Dorfplatz und der Abschnitt der Renggstrasse zwischen See- strasse und Einstellhalle Dorf für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt in die Einstellhalle Dorf ist signalisiert. Beim Abbau ist bis zum 29. November 2022 mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Wir bitten Sie der Signalisation vor Ort Folge zu leisten und danken für das entgegengebrachte Verständnis.

Hergiswil, 16. November 2022

GEMEINDERAT HERGISWIL

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 17. November 2022
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

Sa, 19. und So, 20. November 2022,
Dr. med. vet. Markus Wallimann, Buochs
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist
von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr
und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle
nur nach telefonischer Vereinbarung
mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34
Mo – Fr 8.00 – 12.00 oder helpline@nw.ch oder
www.nw.ch/coronavirus

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)